

## Abstimmungen und Wahlen

A. Am Sonntag, 1. September 2019, finden statt:  
*In Dietlikon und Wangen-Brüttisellen*  
**Keine Eidgenössische Volksabstimmung**

*In Dietlikon und Wangen-Brüttisellen*

**Kantonale Volksabstimmung:**

1. Steuergesetz (StG) (Änderung vom 1. April 2019; Steuervorlage 17)

*In Dietlikon*

**Kommunale Vorlage:**

1. Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Forstrevier Hardwald Umgebung

**B. Stimmabgabe**

Die Volksabstimmung wird nach den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons durchgeführt.

Fehlende Wahlunterlagen sind in Dietlikon bis spätestens Freitag, 30. August 2019, 14.15 Uhr, in Wangen-Brüttisellen bis Donnerstag, 29. August 2019, 18.45 Uhr, zu beziehen.

Die Urnen sind wie folgt geöffnet:

*In Dietlikon im Gemeindehaus*

Sonntag, 01.09.2019, 09.00–10.00 Uhr

*In Wangen, im Schurterhaus:*

*In Brüttisellen, im Gsellhof:*

Sonntag, 01.09.2019, 09.00–10.00 Uhr

**C. Vorzeitige/briefliche Stimmabgabe**

Vorzeitig kann abgestimmt werden:

In Dietlikon und in Wangen-Brüttisellen ab Erhalt der Stimmentlagen und zwar je in der Gemeindeverwaltung des Wohnortes während den Schalteröffnungszeiten. Für die briefliche Abstimmung beachten Sie bitte den Aufdruck auf dem Stimmrechtsausweis.

Wichtige Hinweise:

- Der Stimmrechtsausweis muss unterzeichnet sein.
  - Die Sendung rechtzeitig zur Post bringen.
- Briefliche Stimmabgaben müssen bis zur Urnenschliessung am Sonntag (10.00 Uhr) im Besitz des Wahlbüros sein.

**D. Auszählung**

Die Auszählungen der Wahlergebnisse finden am Sonntag ab 10.00 Uhr im jeweiligen Gemeindehaus statt.

Die Resultate werden veröffentlicht:

- am Abstimmungstag  
in Dietlikon beim Gemeindehaus und am Bahnhof in Wangen beim Volg in Brüttisellen beim Gemeindehaus und beim Freihof
- auf den Internetseiten von [www.dietlikon.ch](http://www.dietlikon.ch) und [www.wangen-bruettisellen.ch](http://www.wangen-bruettisellen.ch)
- am darauf folgenden Donnerstag im Kurier

Gemeinderäte Dietlikon und Wangen-Brüttisellen

In jeder  
Zürcherin  
steckt eine  
Spenderin.  
Spenden auch Sie.



Für bedürftige Menschen in Ihrer Region.  
Konto 80-2495-0, [www.srk-zuerich.ch](http://www.srk-zuerich.ch)

Schweizerisches Rotes Kreuz  
Kanton Zürich



Dieses Material wird dank Partnerinnen ermöglicht.

In jeder Träne lebt ein Tropfen Erinnerung  
und mit ihr ein Licht, das weiter lebt.

## Magdalena Waldner-Ruppanner

26. Februar 1940 – 17. Juli 2019

Nach einem kurzen Spitalaufenthalt und anschliessender REHA hat uns unser geliebtes Mami, Grosi und Schwiegermami völlig unerwartet verlassen.

Wir sind unendlich traurig.

Roger und Bea Waldner-Oschwald, mit Familie,  
8305 Dietlikon

Dany Waldner und Andrea Petitpierre, mit Familie,  
8514 Amlikon-Bissegg

Die Trauerfeier findet am Donnerstag, 8. August 2019 um 14.30 Uhr in der Reformierten Kirche Dietlikon statt. Urnenbeisetzung im engsten Familienkreis.

Ein besonderer Dank gilt den Nachbarn von Mami für die Hilfe zu Hause und der Spitex Dietlikon für die einfühlsame Betreuung.

Mami wird auf ihren Wunsch hin im Gemeinschaftsgrab beigesetzt. Darum bitten wir, auf Zuwendungen für späteren Grab schmuck zu verzichten. Stattdessen bitten wir um eine Spende an die Spitex Dietlikon, IBAN CH90 0900 0000 6108 5719 0, Vermerk: Magdalena Waldner.

Traueradresse: Dany Waldner, Thurtalstr. 13, 8514 Amlikon-Bissegg

*Auf Wiedersehen  
in einer Welt des Friedens  
ohne Tränen, ohne Leid.  
Hab keine Angst, du gehst nur vor,  
dorthin, wo liebe Menschen  
auf dich warten, deine Hand nehmen  
und dich nach Hause führen.  
Irgendwann komme ich nach  
und du wirst meine Hand nehmen.*

Traueradresse:  
Marlies Schmuki  
Hätzelwisen 6/1  
8602 Wangen

Du hast gekämpft und nicht aufgegeben, doch die Krankheit war stärker. Unendlich traurig und dankbar für die schöne gemeinsame Zeit nehmen wir Abschied von unserem geliebten

## Walter Wiedemann

20. August 1929 – 23. Juli 2019

Wir tragen dich in unseren Herzen ewig weiter.  
Die Gewissheit auf ein Wiedersehen gibt uns einen starken Trost.

In liebevollem Gedenken:

Marlies Schmuki mit Familie  
Franz Wiedemann mit Familie  
Renate Jungo mit Familie  
Freunde und Bekannte

Die Urnenbeisetzung findet am Freitag, 2. August 2019 um 13.45 Uhr auf dem Friedhof Wangen-Brüttisellen im engsten Familienkreis statt.

Anstelle von Blumen bitten wir, einer gemeinnützigen Institution zu gedenken.

## Neues Kursangebot Kinderschwimmkurse

Der neue Kursblock der Kinderschwimmkurse startet nach den Sommerferien ab dem 26. August 2019. Folgende Kurse haben noch Plätze frei:



### Montag

Krebs: 15.45–16.15  
Pinguin: 16.55–17.25  
Tintenfisch/  
Krokodil: 17.35–18.05

### Mittwoch

Tintenfisch: 14.35–15.05  
Krebs: 15.15–15.45  
Krokodil: 17.05–17.35  
Eisbär: 17.40–18.10  
Technik für Kids: 18.15–19.00

### Freitag

Krebs: 14.45–15.15  
Frosch: 15.55–16.25  
Krokodil: 18.20–18.50  
Eisbär: 18.55–19.25

### Samstag

Krokodil: 12.15–12.45

Anmeldungen nimmt unser Empfang ab sofort gerne entgegen – die Anmeldeformulare können Sie auf unserer Homepage [www.aqua-life.ch](http://www.aqua-life.ch) herunterladen und sie liegen ebenfalls am Empfang auf. Achtung, beschränkte Teilnehmerzahl – es gilt die Reihenfolge des Eingangs am Empfang.

Ihr aqua-life Team



## Meerjungfrauen Ferien-Schwimmkurs



Lerne in einem Kurs, wie Du Dich mit einer Meerjungfrauen-Flosse im Wasser fortbewegen kannst.



Kurse für Mädchen und Jungen – aber auch Erwachsene können das lernen!

**Voraussetzungen:** Die TeilnehmerInnen müssen sicher schwimmen können, wobei der Schwimmstil nicht entscheidend ist. Zudem sollte man sich im tiefen Wasser wohl fühlen. Wie ein richtiger Meereskönig oder Meerjungfrau sollte man ebenfalls tauchfreudig sein.

**Kursdaten:** 14. bis 16. August 2019

**Kurszeiten:** 15.30 – 16.00 Uhr / 30 Minuten für AnfängerInnen

16.15 – 17.00 Uhr / 45 Minuten mit Vorkenntnissen

**Kurskosten:** 3 Lektionen à 30 Minuten inkl. Flossenmiete

**Kurskosten Fr. 80.00**

3 Lektionen à 30 Minuten mit eigenen Flossen

**Kurskosten Fr. 60.00**

3 Lektionen à 45 Minuten inkl. Flossenmiete

**Kurskosten Fr. 120.00**

3 Lektionen à 45 Minuten mit eigenen Flossen

**Kurskosten Fr. 90.00**

Mehr Informationen sowie Anmeldeunterlagen am Empfang im aqua-life oder zum Download unter [www.aqua-life.ch](http://www.aqua-life.ch)



## Aqua-Fit und Aqua Fun



Neuer Kursblock ab 19. August bis 14. Dezember 2019

Machen Sie mit und bleiben Sie fit. Neueinstieg jederzeit möglich. Die Kurszeiten erhalten Sie am Empfang oder finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Kurse. Anmeldungen für alle Kurse nimmt gerne unser Empfang entgegen. Sie finden die Ausschreibungen sowie die Anmeldeformulare ebenfalls unter [www.aqua-life.ch](http://www.aqua-life.ch).

Wir freuen uns auf ein gemeinsames Training mit Ihnen!

Ihr aqua-life Team



## Im aqua-life kann man während der Sommerferien ...

**... das Freibad am Dienstag bei schönem Wetter schon ab 10 Uhr nutzen!**  
Wir erfreuen uns auch über das schöne Wetter und öffnen bei schönem Wetter während den Sommerferienwochen unser Freibad bereits ab 10.00 Uhr. Das Hallenbad wird wie üblich wegen der Wochenreinigung ab 12.00 Uhr geöffnet.

**... in der Mittagspause schwimmen und sich danach verpflegen!**  
Gönnen Sie sich über Mittag ein erfrischendes Bad und danach im Gartenrestaurant einen feinen Zmittag, bevor Sie wieder die nächsten 4 Stunden mit Arbeit am Bürotisch verbringen! Unser Küchenteam verwöhnt Sie mit gluschtigen Salaten, Fischchnusperli und vielem mehr!

Infos über die effektiven Öffnungszeiten erhalten Sie auf [www.aqua-life.ch](http://www.aqua-life.ch). Das aqua-life Team hofft in diesem Sinne auf viel Sonne und freut sich auf Ihren Besuch!

**Am 1. August 2019 ist das aqua-life wie folgt geöffnet:  
Hallen- und Freibad 9 – 19 Uhr und Sauna 9 – 19 Uhr (gemäss Betrieb)**

## Verhandlungsbericht Nr. 5 / 2019

## Aus dem Gemeinderat

### Bahnhofstrasse 54: Projektierungsauftrag vergeben

Am 27. September 2018 bewilligte die Gemeindeversammlung für die Gesamtsanierung der Liegenschaft «Bahnhofstrasse 54» einen Projektierungskredit von Fr. 135 000 (inkl. MwSt.). Inzwischen wurden die Architekturleistungen im Einladungsverfahren ausgeschrieben.

Von vier eingeladenen Büros haben zwei Unternehmen ein Angebot eingereicht. Eine Firma hat aus Ressourcengründen auf eine Offerte verzichtet. Ein Büro erachtete die geplante Sanierung des Gebäudes als wenig sinnvoll und nachhaltig und hat deshalb ein Vorprojekt für einen Ersatzneubau offeriert.

Der Auftrag für die Planungsarbeiten in der Phase 1 (Erstellen Vorprojekt und Bauprojekt) wurde für rund 90 000 Franken (inkl. MwSt. und Nebenkosten) an die Chreisel AG aus Wallisellen vergeben. Sobald die Gemeindeversammlung den Baukredit genehmigt hat, wird der Auftrag für die Phase 2 (Ausführung) erteilt. Noch offen sind die Leistungen für die Fachplaner. Diese Arbeiten werden durch den Ausschuss Liegenschaften in eigener Regie vergeben.

### RVS-Projekt: Arbeiten müssen vorgezogen werden

Um die Verkehrssituation im südlichen Industrie- und Gewerbegebiet von Dietlikon (RVS Dietlikon Süd) zu verbessern, hat der Kanton Zürich in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dietlikon ein Strassenprojekt ausgearbeitet. Die Bevölkerung hat dem entsprechenden Baukredit von 8,070 Mio. Franken am 8. März 2015 an der Urne zugestimmt.

Wie bereits früher mitgeteilt, löst das RVS-Projekt verschiedene Anpassungsarbeiten an der bestehenden Infrastruktur der Gemeindewerke aus. Der Gemeinderat hat das entsprechende Bauprojekt an seiner Sitzung vom 19. März 2019 genehmigt und für die Bauausführung als gebundene Ausgabe einen Kredit von Fr. 1 108 000.– (2019: Fr. 320 000.– / 2020: Fr. 788 000.–) und als neue Ausgabe einen Kredit von Fr. 1 145 000.– (2019: Fr. 452 100.– / 2020: Fr. 693 300.–) bewilligt. Die Kosten gehen vollumfänglich zulasten der Investitionsrechnungen 2019 und 2020. Die Kreditbewilligung für die neuen Ausgaben 2020 erfolgte unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2020 durch die Gemeindeversammlung.

Im Zeitpunkt der Kreditgenehmigung gingen das kantonale Tiefbauamt und der Gemeinderat davon aus, dass mit der Bauphase 5 im ersten Quartal 2020 gestartet wird. Die Bauarbeiten für das RVS-Projekt haben im April 2019 planmässig begonnen. Erfreulicherweise kommen die Arbeiten aber zügiger voran als angenommen.

Aufgrund des schnelleren Baufortschritts werden die für 2020 geplanten Arbeiten mit grösster Wahrscheinlichkeit bereits im 4. Quartal 2019 ausgeführt. Weil die Gemeindeversammlung bis zu diesem Zeitpunkt das Budget 2020 noch nicht genehmigt hat, muss der Gemeinderat für die entsprechenden Arbeiten zulasten der Investitionsrechnung 2019 einen Nachtragskredit bewilligen.

Um die Versorgungssicherheit auch in Zukunft garantieren zu können, müssen die beiden Wasserleitungen in der Pappelstrasse (Massnahme 14) sowie die neuen EW-Rohranlagen im Knoten LSA 40 (Massnahme 15) zwingend ausgeführt werden. Indem die Arbeiten zusammen mit dem RVS-Projekt realisiert werden, wird sichergestellt, dass in diesen Strassenabschnitten in absehbarer Zeit (ca. 10 Jahre) bei einer planmässigen Entwicklung der Gemeinde keine Grabenarbeiten mehr nötig sind. Sachlich und örtlich besteht somit für den Gemeinderat kein erheblicher Entscheidungsspielraum.

Nachdem sich der Terminplan verschoben hat, bleibt auch in zeitlicher Hinsicht kein Entscheidungsspielraum mehr. Würden die Arbeiten erst 2020 ausgeführt, entstünden Mehrkosten, welche bei einer gleichzeitigen Ausführung nicht anfallen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat für diese Arbeiten zulasten der Investitionsrechnung 2019 als gebundene Ausgabe einen Nachtragskredit von 693 300 Franken bewilligt.

### Freiwillige Vernehmlassung zur neuen Friedhofsverordnung

Auf den 1. Dezember 2017 ist die neue kantonale Bestattungsverordnung in Kraft getreten. Sie regelt das Bestattungswesen im Kanton Zürich und führt die in der Kantonsverfassung und im Gesundheitsgesetz enthaltenen grundlegenden Bestimmungen näher aus. Der Kanton Zürich verfügt mit der Bestattungsverordnung über eine zeitgemässe Regelung des Bestattungswesens. Die Gesundheitsdirektion hat die Gemeinden eingeladen, ihre bisherigen Friedhofsverordnungen zu prüfen und diese allenfalls an die neuen Bestimmungen anzupassen.

Die Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen (Friedhofsverordnung) der Gemeinde Dietlikon stammt aus dem Jahr 1989 und ist nicht mehr zeitgemäss. Gerade im Bereich des Bestattungswesens haben sich im Laufe der letzten Jahre die Bedürfnisse verändert. Heute wird von den



Liegenschaft Bahnhofstrasse 54. (Foto zvg)

Gemeinden in diesem Bereich mehr Flexibilität und Toleranz erwartet. Aus diesem Grund wurde eine zeitgemässe Friedhofsverordnung (FriedhofsVO) erarbeitet, welche diesen Anforderungen gerecht wird und die neuen Vorgaben des Kantons berücksichtigt. Der Entwurf wurde der Gesundheitsdirektion zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Entsprechende Empfehlungen und Änderungsvorschläge wurden berücksichtigt. Die wichtigsten Änderungen betreffen:

#### – Bestattung Auswärtiger (Art. 5)

Bis anhin waren für Verstorbene, die nicht in der Gemeinde wohnhaft waren, lediglich Urnenbeisetzungen möglich. Neu werden auf Gesuch hin und vorausgesetzt, dass auf dem Friedhof genügend Platz zur Verfügung steht, auch Erdbestattungen bewilligt. Voraussetzung ist, dass die verstorbene Person Bürgerin oder Bürger der Gemeinde war, früher in der Gemeinde gewohnt hat oder mit der Gemeinde besonders verbunden war.

#### – Aufbahrung (Art. 6)

Vor rund fünf Jahren wurde im Aufbahrungsgebäude ein Schlüsselkasten angebracht, in dem sich die Schlüssel für die einzelnen Aufbahrungsräume befinden. Die Hinterbliebenen können mittels Code den Schlüssel beziehen und diesen für die Zeit der Aufbahrung behalten.

#### – Familiengräber (Privatgräber) (Art. 12)

§ 35 der kantonalen Bestattungsverordnung regelt die Nutzung von Privatgräbern. Im Absatz 3 heisst es, dass die in § 15 Abs. 1 festgelegte Ruhefrist von 20 Jahren für das gesamte Privatgrab ab dem Zeitpunkt der letzten Beisetzung gilt.

Damit unterscheidet der Kanton neu klar zwischen zwei Gräberarten, denn bei Urnenreihengräbern führt eine nachträgliche Urnenbeisetzung nicht zur Verlängerung der Ruhefrist (§ 15 Abs. 3).

Familiengräber, in denen die Beisetzung von bis zu acht Urnen möglich ist, werden für 30 Jahre gepachtet, eine Verlängerung um weitere 20 Jahre ist möglich. Den Angehörigen muss vor Abschluss des Pachtvertrages bewusst sein, dass die Grabstätte so lange bestehen muss, bis auch die Ruhefrist der zuletzt beigesetzten Urne abgelaufen ist.

Für bestehende Familiengräber sieht die neue Friedhofsverordnung deshalb eine Übergangsbestimmung vor. Danach werden die Pachtverträge auf Wunsch der Angehörigen um mindestens 10 Jahre (kostenlos), höchstens jedoch 20 Jahre (10 Jahre kostenlos, weitere Jahre zulasten der Angehörigen) verlängert.

Sofern die Gemeinde für den Grabunterhalt zuständig ist, wird dieser in beiden Fällen den Angehörigen verrechnet und ist im Voraus zu bezahlen. Wünschen die Hinterbliebenen keine Verlängerung, bleibt das Familiengrab bis zum Ablauf der letzten Ruhefrist bestehen. Nach Ablauf der ursprünglichen Vertragsdauer wird die Grabstätte durch die Gemeinde auf ihre Kosten mit einer einfachen Begrünung versehen.

Bitte lesen Sie auf der Folgeseite weiter.

### – Richtlinien für Grabmäler und Grabbepflanzungen (Kapitel 5)

Weil die Vorgaben für Grabmäler und Grabbepflanzungen sehr umfangreich sind, werden diese in einem Anhang geregelt, welcher ergänzend zur neuen Dietliker Friedhofsverordnung zur Anwendung kommen soll. Darin enthalten sind unter anderem die Höchst- und Mindestmasse für Grabmäler, welche neu durch Stelen ergänzt wurden.

Bei der Friedhofsverordnung handelt es sich um einen Gemeindeerlass, welcher durch die Gemeindeversammlung beschlossen wird. Um die Anliegen und Bedürfnisse aus der Bevölkerung möglichst frühzeitig aufzunehmen, hat der Gemeinderat beschlossen, eine freiwillige Vernehmlassung durchzuführen. Vom 19. Juli bis 19. September 2019 können sich alle interessierten Kreise zur neuen Verordnung äussern. Die Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde ([www.dietlikon.ch](http://www.dietlikon.ch)) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung (Büro 17, Bahnhofstrasse 60, 8305 Dietlikon) bezogen werden.

### Dies und das ...

Zudem hat der Gemeinderat

- vom Bericht der baumgartner + wüst gmbh über die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2018 Kenntnis genommen;
- als gebundene Ausgabe einen Kredit von Fr. 133 000 (inkl. MwSt.) für die Entsorgung der Altlasten auf dem Grundstück «Nägelihof» bewilligt;

- Cédric Rüttimann infolge Wegzugs rückwirkend per 30.06.2019 aus dem Wahlbüro entlassen. Für seinen Einsatz wird ihm herzlich gedankt;
- die Urnenabstimmung über die Totalrevision der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde auf Sonntag, 20.10.2019 festgelegt, die Abstimmungsunterlagen genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben;
- den Bericht der baumgartner + wüst gmbh über die KVG-Revision 2019 (Abrechnungsjahr 2018) zur Kenntnis genommen;
- die Abrechnung über die Planungsarbeiten für den Neubau der zweiten Notunterkunft an der Hofwiesenstrasse 29 mit Gesamtkosten von Fr. 6444.55 (inkl. MwSt.) und einer Kreditunterschreitung von Fr. 3555.45 (inkl. MwSt.) genehmigt;
- die Abrechnung für provisorische Massnahmen zur Unterbringung von Asylsuchenden im Feuerwehrgebäude an der Hofwiesenstrasse 30 mit Gesamtkosten von Fr. 1985.15 (inkl. MwSt.) und einer Kreditunterschreitung von Fr. 68 014.85 (inkl. MwSt.) genehmigt;
- zum Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr PVG (Einlage in den Verkehrsfond) Stellung genommen.

### Hinweis:

Die Beschlüsse des Gemeinderates sind unter [www.dietlikon.ch](http://www.dietlikon.ch) → Quicklink «GR-Beschlüsse (ab 2017)» verfügbar.

Gemeinderat

## Amtliche Pilzkontrolle

für die Gemeinden Bachenbülach, Bassersdorf, Bülach, Dietlikon, Höri, Kloten, Lufingen, Nürensdorf, Oberembrach, Oberglätt, Opfikon-Glattbrugg, Wallisellen, Winkel-Rüti



### Kontrollstelle

Atrium, Reformierte Kirche, Kloten  
 Pilzkontrollleurin: Jeannine Bollinger, 079 745 01 75  
 Stellvertreter: Thomas Keller, 079 535 55 36  
 Allg. Auskunft: Tel. 044 815 12 05



### Öffnungszeiten

Mitte August bis Ende Oktober 2019  
 jeweils am **Dienstag** und am **Samstag** von 17.30 – 19.00 Uhr  
**Bitte halten Sie sich an die Kontrollzeiten.**  
 Ausnahme Schonzeit: während des Sammelverbots vom 1. bis 10. des Monats finden keine Kontrollen statt.

### Erreichbar:

Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bis Haltestelle Kirchgasse  
 Zu Fuss: 7 Minuten ab Bahnhof Kloten SBB,  
 5 Minuten ab Busknotenpunkt «Wilder Mann»

### Tipps für Pilzsammler

Verwenden Sie zum Pilze sammeln nur kleine Körbchen, nie Plastiksäcke. Pflücken Sie nur Pilze, die Sie bereits als Speisepilze kennen. Ganz junge, alte oder von Ungeziefer angegriffene Pilze sind als Speisepilze wertlos; lassen Sie diese stehen.

### ... und denken Sie daran

Nur ein ganz kleiner Teil unserer Pilze ist essbar. Die anderen gelten als ungeniessbar oder giftig. Im Kreislauf der Natur erfüllen Pilze aber eine unschätzbare grosse Aufgabe. Zudem sind Pilze bei der Nährstoffversorgung von Bäumen, Sträuchern und den meisten Landpflanzen massgeblich beteiligt.

### Pilzschutzverordnung des Kantons Zürich

Alle Pilzsammler haben sich im Kanton Zürich an die Pilzschutzverordnung zu halten.

Insbesondere:

- § 2 Es dürfen nur dem Sammler bekannte Pilze gesammelt werden.
- § 5 <sup>1</sup> Eine Person darf im Tag nicht mehr als ein Kilogramm Pilze sammeln.  
<sup>2</sup> In der Zeit vom ersten bis zum zehnten Tag jeden Monats dürfen keine Pilze gesammelt werden.
- § 6 Übertretungen dieser Verordnung werden mit Busse bis Fr. 1000 bestraft.

### Tutti i raccoglitori di funghi hanno da rispettare la legge cantonale della protezione dei funghi:

- § 2 È permessa la raccolta solamente di funghi ben conosciuti.
- § 5 <sup>1</sup> Per persona è permesso di raccogliere al massimo un chilo di funghi.  
<sup>2</sup> Dal 1° fino al 10° d'ogni mese la raccolta dei funghi è proibita.
- § 6 La violazione di questo regolamento è punito con penitenza fino a Fr. 1000.

In oltre i raccoglitori di funghi sono pregati di notare bene le ore d'apertura del controllo. I funghi devono essere portati al controllo, puliti, separati ad ogni specie e messi in cestini che lasciano passare aria.

### Verdacht auf Pilzvergiftung

1. Sofort mit dem Schweizerischen Toxikologischen Informationszentrum Kontakt aufnehmen (Notfallnummer 145 oder 044 251 51 51).
2. Ohne ärztliche Weisung nichts zu essen oder zu trinken geben.
3. Sicherstellen von Pilzresten.

Weitere Infos finden Sie unter [www.vapko.ch](http://www.vapko.ch)  
 (Schweizerische Vereinigung amtlicher Pilzkontrollorgane)

Raum, Umwelt + Verkehr



## Bauausschreibung

Vom 26. Juli 2019 bis 15. August 2019

**Röm.-Kath. Kirchgemeinde Wallisellen, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen**, Alpenstrasse 5, 8304 Wallisellen; Projektverfasser: meierpartner architekten eth sia AG, Kantonschulstrasse 6, 8620 Wetzikon ZH; 1. Projektänderung (Anpassung Gebäudeabmessungen aufgrund von Schalldämmmassnahmen) zu Neubau freistehender Kirchturm (alt: 3.6 m x 3.6 m, neu: 3.8 m x 3.8 m) mit teilverglaster Glockenstube (H alt: 18.0 m, neu: 18.2 m), Fadackerstrasse bei Nr. 11, Grundstück Nr. 3705 (Kirche Gebäude Nr. 721 im Inventar der kommunalen Schutzobjekte Nr. 38); Zone für öffentliche Bauten Oe/ES II

### Planaufgabe / Rechtsbehelf

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können während den Schalteröffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können Baurechtsentscheide schriftlich bei der zuständigen Baubehörde angefordert werden. Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Pauschalgebühr von Fr. 50.– verrechnet. Wer das Begehren nicht innert der Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG).

Baubehörde



## E-Rechnung

### Bequem

Das langwierige und fehleranfällige Abtippen von Referenznummern, Rechnungsbeträgen und Kontoinformationen im E-Banking entfällt.

Ab sofort ist auch die Gemeinde Dietlikon E-Rechnungsstellerin. Mehr Infos unter:

[www.e-rechnung.ch](http://www.e-rechnung.ch)

## Papier-sammlung



**Samstag, 3. August**

Bitte stellen Sie das Papier (ohne Karton) **bis spätestens 07.30 Uhr** gut sichtbar an den für die Kehrtafelüblichen Stellen bereit. Beachten Sie, dass **nur gut verschnürtes Papier in handlichen Bündeln** abgeführt wird.

Nicht mitgenommen werden:

- Papiersäcke
- Schachteln
- Tragtaschen
- andere Behälter

**Die Dietliker Vereine sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihr Papier den monatlichen Sammlungen mitgeben, denn der Erlös kommt vollumfänglich den sammelnden Vereinen zu!**

Sammelnder Verein:  
 Spielriege Turnverein,  
 076 499 10 98

Raum, Umwelt + Verkehr

## Karton-sammlung



**Freitag, 9. August**

Bitte stellen Sie den Karton erst **am Abfuhrtag bis spätestens 07.00 Uhr** gut sichtbar an den für die Kehrtafelüblichen Stellen bereit.

Beachten Sie, dass nur gebündelter Karton (kein Papier) abgeführt wird.

### ACHTUNG

**Nicht** in die Kartonabfuhr gehören:

- Papier
- beschichtete Kartons (Tetra-Packungen)
- Styropor und andere Verpackungstoffe
- Plastik (Tragegriffe bei Waschmittelverpackungen und Bierkartons)
- Niete und Klammern

Raum, Umwelt + Verkehr

Bundesfeier am 1. August 2019

## Sarah-Jane zu Gast in Dietlikon

**Dietlikon knüpft an alte Traditionen an – einmal mehr wird in unserer Gemeinde eine aus den Medien bekannte Persönlichkeit die Festrede halten.**

Die anfänglich vor allem in Volksmusik-Kreisen bekannte Sängerin Sarah-Jane wurde 1985 in Indien geboren und als sechs Monate altes Baby in die Schweiz adoptiert. Schon von Kindesbeinen an bereitete ihr das Singen grosse Freude. Nach dem glanzvollen Sieg an der Schweizer Vorausscheidung 2005 wählte das Publikum Sarah-Jane am internationalen Finale des Grandprix der Volksmusik 2005 in Zürich mit dem Ohrwurm «Einmal hin, einmal her» auf den grossartigen 2. Platz. Ein weiteres Highlight erlebte Sarah-Jane im Juni 2008, als sie in Basel im St. Jakob-Park vor 42 500 Zuschauern die EURO 08 mit der Schweizer Nationalhymne eröffnen durfte. Mittlerweile steht Sarah-Jane seit 15 Jahren erfolgreich auf der Bühne und verfügt über ein breites Repertoire an verschie-



Sarah-Jane. (Foto zvg)

denen Musikrichtungen. Mit Sicherheit hat sie aber auch viel zu erzählen... Freuen Sie sich schon jetzt auf eine Festrednerin, die Sie berühren wird! Wir hoffen auf schönes Wetter und freuen uns, wenn Sie am 1. August auch zum Dorfplatz kommen!

Präsidiales

Gemeindepolizei Dietlikon

## Raserfahrt

Am Freitag, 12. Juli 2019, kurz vor 20 Uhr viel einer Patrouille der Gemeindepolizei Dietlikon ein Fahrzeug auf, welches den Kreisel Bahnhof-/Klotenerstrasse mit offensichtlich überhöhter Geschwindigkeit befuhrt und seine Fahrt zügig in Richtung Bassersdorf fortsetzte. Er bemerkte nicht, dass ihm die Polizei mit einem neutralen Dienstfahrzeug folgte. Der Lenker des leistungsstarken Personenwagens beschleunigte auf der Bassersdorferstrasse innerorts auf über 130 km/h. Am Ortsausgang lag die



Gemeindepolizei Dietlikon

Geschwindigkeit bei über 150 km/h. Aufgrund der massiven Geschwindigkeit verlor die Polizeipatrouille das Fahrzeug kurzzeitig aus den Augen. Da der Lenker des Fahrzeuges kurz vor Bassersdorf verkehrsbedingt langsamer fahren musste, konnte er angehalten und kontrolliert werden. Der 35-jährige Lenker wird sich nun vor der Staatsanwaltschaft zu verantworten haben.

Gemeindepolizei

## Amtliche Todesanzeige

**Magdalena Waldner geb. Ruppner**, geboren 26.02.1940, gestorben 17.07.2019, zuletzt wohnhaft gewesen in Dietlikon.

Urnenbeisetzung im engsten Familienkreis am Donnerstag, 08.08.2019, 14.00 Uhr, Friedhof Dietlikon.

Anschliessend um 14.30 Uhr Trauerfeier in der Ref. Kirche Dietlikon.

**Ernst Keller**, geboren 25.10.1935, gestorben 24.07.2019, zuletzt wohnhaft gewesen in Dietlikon.

Urnenbeisetzung im engsten Familienkreis am Freitag, 09.08.2019, 14.00 Uhr, Friedhof Dietlikon.

Anschliessend um 14.30 Uhr Trauerfeier in der reformierten Kirche Dietlikon.

Bestattungsamt

# BUNDESFEIER 2019

**Donnerstag, 1. August**

Tagesprogramm auf dem Dorfplatz  
 (bei schlechtem Wetter im Fadachersaal\*)

- |               |   |  |
|---------------|---|--|
| Ab 9.00 Uhr   | Festwirtschaft UHC Kloten-Dietlikon Jets  |   |
| 10.00 Uhr     | Konzert Musikverein Dietlikon   |   |
| 11.00 Uhr     | Auftritt Jodelklub Bärgarve, Opfikon<br>Begrüssung Gemeindepräsidentin<br>Edith Zuber<br>Festrede Sarah-Jane, Sängerin<br>Schweizerpsalm, Dankesworte Edith Zuber | <br>   |
| Anschliessend | Apéro Frauenverein Dietlikon<br>Konzert Musikverein Dietlikon   |   |
| 16.00 Uhr     | Ende Festwirtschaft   |   |
| 20.45 Uhr     | Abgabe der Fackeln auf dem Dorfplatz  |   |
| 21.00 Uhr     | Start Fackelumzug vom Dorfplatz zum Bühl<br>Entfachen Höhenfeuer auf dem Bühl   | <br><br><br> |

\*Auskunft bei zweifelhaftem Wetter ab 08.00 Uhr:

- Homepage: [www.dietlikon.ch](http://www.dietlikon.ch)
- Telefon: Nummer 1600, Rubrik "öffentliche Anlässe / Taste 5" (Fr. 0.90/Anruf und Min.)
- SMS: Kennwort "Dietlikon" an die Nummer 1600 (Fr. 0.80/SMS)